

Herrn
Rainer Hoffmann
c/o Paul Bossert
Mostackerstr. 16
4051 Basel

Roger Blum, Ombudsmann
Ombudsstelle SRG.D
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: beanstandung@ombudsstellesrgd.ch
Telefon: +41 79 618 39 69

14. März 2019

Fall Nr. 5746: Fernsehen SRF, Sendung «Kassensturz» vom 22. Januar 2019 («Heizen mit Öl: Erneuerbare Alternativen sind oft günstiger»). Schlussbericht der Ombudsstelle

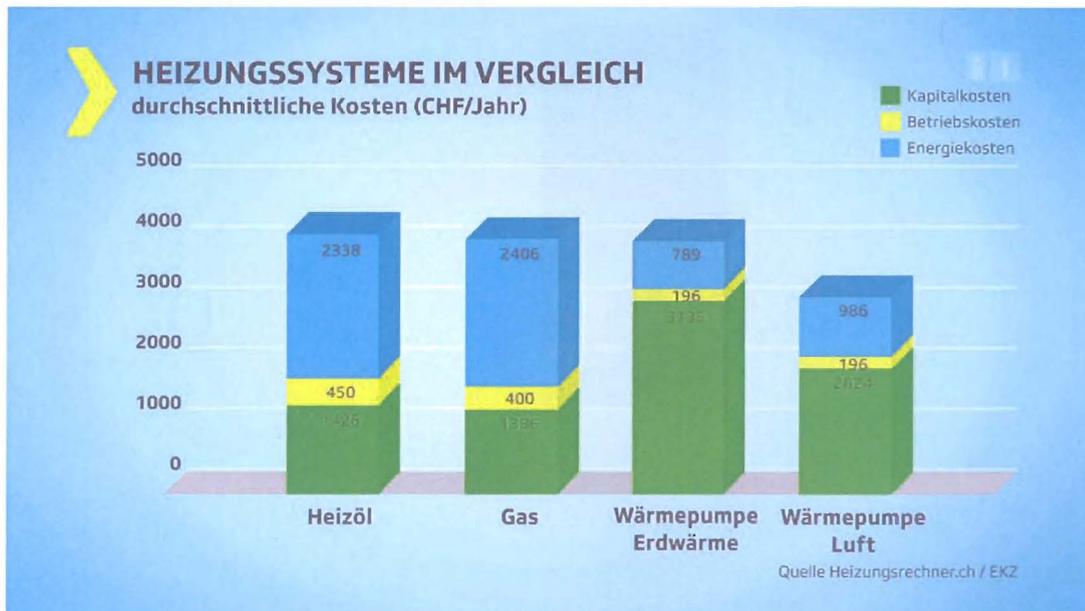
Sehr geehrter Herr Hoffmann

Mit Ihrem Brief vom 28. Januar 2019 beanstandeten Sie die Sendung «Kassensturz» (Fernsehen SRF) vom 22. Januar 2019 und dort den Beitrag «Heizen mit Öl: Erneuerbare Alternativen sind oft günstiger».¹ Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann folglich darauf eintreten. Ich möchte mich vorneweg entschuldigen, dass Sie diesen Schlussbericht verspätet, nämlich nach Ablauf der 40-Tage-Frist, erhalten. Grund dafür ist, dass die Ombudsstelle überlastet ist und dass sich die Beanstandungen stauen. Ihre Rechte werden allerdings dadurch nicht geschmälert. Denn die Frist von 30 Tagen für eine allfällige Beschwerde vor der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) läuft von dem Moment an, an dem dieser Schlussbericht bei Ihnen bzw. bei der von Ihnen angegebenen Adresse eintrifft.

A. Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

„Als ein vor über 20 Jahren durch die Täuschungen der Ökoenergie-Branche Geschädigter - im Besonderen als Geschädigter der Solarthermie-Branche - beschwere ich mich über die ‚Kassensturz‘-Sendung am 22.01.2019, wo im gebühren-finanzierten öffentlich-rechtlichen Fernsehen (dieses mal in der Schweiz) erneut TV-Zuschauern nicht nur suggeriert, sondern auch behauptet worden ist, eine Wärmepumpen- und/oder Erdwärmeheizung wäre im Vergleich zu einer konventionellen Öl- oder Gasheizung wirtschaftlich sinnvoll. Als Kern der Zuschauer-Täuschung fungierte dabei in der ‚Kassensturz‘-Sendung am 22.01.2019 die folgende animierte Grafik, die im animierten Endbild in der ‚Kassensturz‘-Sendung wie folgt aussah:

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/vergleich-heizungssysteme-oel-und-gasheizungen-sind-langfristig-nicht-guenstiger>



Diese Grafik sollte dem TV-Zuschauer vermitteln, dass eine Erdwärme-Wärmepumpe (2. Säule von rechts) und insbesondere eine Luft-Wärmepumpe (Säule ganz rechts) im Vergleich zu einer konventionellen Gas- oder Ölheizung durch die (angeblich) viel geringeren jährlichen Energiekosten wirtschaftlicher und damit langfristig kostengünstiger sei. Kathrin Winzenried behauptete bei Anmoderation des TVBeitrags am 22.01.2019 in ‚Kassensturz‘ in schweizerdeutsch wortwörtlich: <Die [Heizöl]-Branche rät uns aber immer [zum Heizöl] als die günstigste Art, um eine warme Stube zu bekommen. Dass das aber nicht stimmt und dass es auch echte Alternativen gibt, zeigt der Beitrag von Adrian Zehnder.>

Mit dieser Anmoderation hat der Zuschauer nun von dem TV-Beitrag des gebührenfinanzierten SRF erwarten dürfen, dass er durch den TV-Beitrag in der ‚Kassensturz‘-Sendung eine Antwort auf folgende Frage erhalten würde: **Wann und wie rechnet sich der finanzielle Mehraufwand für die Investition einer Erdwärme/Luft-Wärmepumpen-Heizung im Vergleich zu einer konventionellen Öl/- oder Gasheizung?** Diese wichtige Frage wurde aber weder in der Sendung konkret gestellt, noch wurde diese elementare Frage in Ansätzen in der Sendung beantwortet, wie es aber eigentlich notwendig gewesen wäre.

Bei der 1. Sichtung des TV-Beitrags und auch durch die 1. Sichtung der anschliessenden, kontroversen Studiodiskussion schien mir die ‚Kassensturz‘-Sendung halbwegs objektiv, neutral und ausgewogen zu sein, was ich auch der Moderation Kathrin Winzenried per Mail in der letzten Woche mitgeteilt hatte, aber ich wurde in den nächsten Tagen trotzdem das unguete Gefühl nicht los, dass irgend etwas in der ‚Kassensturz‘-Sendung nicht stimmte. Und dann - einige Tage später - wurde es mir klar, denn auch ich - obwohl ich langjährige Erfahrungen mit den Täuschungen der Ökoenergie-Lobby in den Medien habe - hatte mich durch den Fachbegriff ‚Kapitalkosten‘ täuschen lassen. Aber wie muss es dann erst unerfahrenen Laien gehen, die erstmalig, oder nun erneut nach 20 oder gar 50 Jahren eine neue Heizungsanlage anschaffen müssen, die diesen kritischen Blick auf das Thema eben nicht haben?

Worin bestand nun genau die Täuschung/der Fehler der ‚Kassensturz‘-Redaktion: Bei der Darstellung der Grafik ‚Heizungssysteme im Vergleich‘ mit den ‚durchschnittlichen Kosten (CHF/JAHR)‘ wurde der

*absolute Betrag des Investitionsaufwandes für eine Erdwärme/Luft-Wärmepumpe, der im realen Vergleich zu einer konventionellen Öl- oder Gasheizung ca. um das 5 bis 10fache höher ist, nicht berücksichtigt. Wenn eine neue, konventionelle Öl- oder Gas-Heizung ca. 10'000-20'000 Franken, kostet eine Erdwärme/Luft-Wärmepumpe ca. 50'000 bis 100'000 Franken. Im ‚Kassensturz-TV-Beitrag am 22.01.2019 wurde an anderer Stelle eine Erdwärme-Wärmepumpen-Heizung erwähnt, die sogar 140.000 Franken gekostet haben soll, was ich auch für realistisch halte. Im Anschluss wurde in der Sendung von einem Dieter Hauser von der GEMIWO AG, einer Wohngenossenschaft erwähnt, dass er mit seiner Investition von 140'000 angeblich ca. 3'500 Franken im Jahr an Energiekosten einsparen würde. Was aber dann in der Kassensturz-Sendung dem Zuschauer **nicht** vorgerechnet wurde: Dieter Hauser hatte also 140'000 Franken investiert, um 3'500 Franken jährlich an Energiekosten einzusparen. Es dauert also mindestens 40 Jahre (140'000 geteilt durch 3'500) bis er das investierte Geld wieder zurückerwirtschaftet haben wird, wobei in dieser eigentlich korrekten wirtschaftlichen Amortisations-Rechnung noch keine Wartungs- und Instandhaltungskosten und auch keine Zinsen für den fremdfinanzierten Investitionsaufwand berücksichtigt worden sind, was den Zeitraum der wirtschaftlichen Amortisation noch von vorher 40 Jahre auf ca. schätzungsweise 50 Jahre verlängern dürfte. In der ‚Kassensturz‘-Sendung wurde ausserdem der TV-Zuschauer nicht darüber informiert, mit welcher realistischen Nutzungsdauer der potentielle Kunde für eine solche Erdwärme/Luft-Wärmepumpen Heizung rechnen kann und darf. Statt dessen wurde in der Sendung darüber informiert, dass konventionelle Öl- bzw. Gasheizungen ca. 20-25 Jahre im Betrieb seien, es aber auch Öl-Heizungen gäbe, die 50 Jahren problemlos laufen, wie eine Nutzerin einer Öl-Heizung in dem TV-Bericht erzählte. Frage: Laufen Erdwärme/Luft-Wärmepumpen Heizung auch 20 bis 50 Jahre? Die ‚Kassensturz‘- Sendung lieferte über Erdwärme/Luft-Wärmepumpen Heizungen keine für den Endkunden wirklich grundlegende Antworten. Auch über positive Erfahrungsberichte mit Erdwärme/Luft-Wärmepumpen informierte ‚Kassensturz‘ ebenfalls nicht, was allerdings sehr nachdenklich stimmen muss, wo doch Kathrin Winzenried in der Anmoderation von ‚echten Alternativen‘ zur Öl-Heizung sprach. Wo waren in der ‚Kassensturz‘-Sendung die konkreten Beispiele aus dem ‚realen Leben‘, wo die Erdwärme/Luft-Wärmepumpe-Nutzer von ihren angeblich ‚guten Erfahrungen‘ berichten, frage ich mich als kritischer TV-Zuschauer, wenn doch so eine ‚alternative Heizung‘ eine ‚echte Alternative‘ darstellt, wie doch Kathrin Winzenried behauptet hatte? Es gab noch nicht mal einen-einzigen Erfahrungsbericht einer solchen Erdwärme/Luft-Wärmepumpe in der ‚Kassensturz‘-Sendung.*

Ich bezweifle aber stark, dass auch anderen TV-Zuschauern aufgefallen ist, dass ein solcher Erfahrungsbericht für mindestens eine Erdwärme/Luft-Wärmepumpe in der Sendung gefehlt hatte. Und wie sah nun die Berechnung dieser angeblich ‚echten Alternativen‘ bei ‚Kassensturz‘ in der obigen Grafik aus: Anstatt den gesamten geplanten Nutzungszeitraum einer Erdwärme/Luft-Wärmepumpe zu berücksichtigen, betrachtete ‚Kassensturz‘ nur ein einzelnes Jahr und berücksichtige dabei auch nur die Zinsen für den Investitionsaufwand, als ausgewiesene ‚Kapitalkosten‘. Und sollte die ‚Kassensturz‘-Redaktion aufgrund meiner Beschwerde argumentativ nun behaupten wollen, in den ‚Kapitalkosten‘ seien die Abschreibungen angeblich mitenthalten, so stelle ich hiermit klar, dass ‚Abschreibungen‘ definitiv nicht in den ‚Kapitalkosten‘ enthalten sind. Deshalb: ‚Abschreibungen‘ der Investition fehlte als Kostenfaktor definitiv in der ‚Kassensturz‘- Vergleichs-Rechnung. Mit dieser FALSCHEN und vollkommen unzureichenden ‚Vergleichs-Rechnung‘ gaukelte ‚Kassensturz‘ dem TV-Zuschauer aber vor, der hohe Investitionsaufwand für eine solche Erdwärme/Luft-Wärmepumpe wäre wirtschaftlich sinnvoll - und mehr noch - der Investitionsaufwand müsste wohl nie aufgebracht werden und müsste auch wohl nie bezahlt werden und es würde wohl auch reichen, wenn nur die Zinsen jährlich bezahlt werden, so defacto die Aussage von ‚Kassensturz‘ durch das von der Redaktion

verwendete animierte Schaubild ‚Heizungssysteme im Vergleich‘. Der Investitionsaufwand wurde von ‚Kassensturz‘ nur in Form von Zinsen (= Kapitalkosten) berücksichtigt, aber eben nicht auch durch die Nutzungsdauer-bedingten Abschreibungen, die den Investitionsaufwand (in der Regel linear) auf den realistischen Nutzungszeitraum verteilen. Die Abschreibung der Investition wurde von Kassensturz ‚vergessen‘.

Absicht? Deshalb meine scharfe Kritik: Mit diesem TV-Beitrag hat sich ‚Kassensturz in perfider Art und Weise zum Handlanger einer kooperierenden Banken- und Ökoenergielobby gemacht, die mit der Verschuldung der Bevölkerung am meisten Geld verdienen kann. Mehr noch: Es scheint alles einer perfiden Umwelt- und Klimaschutz-Agenda zu folgen, nach dem Motto: <Für die Rettung der Welt gibt es bei den Schweizern genug Geld.> Dazu passt auch der jahrelange Slogan der Solarwirtschaft, der da lautete: >Die Sonne schickt keine Rechnung<. Richtig, die Sonne schickt keine Rechnung, aber der Solarverkäufer schickt eine Rechnung für die Solaranlage. Genauso schickt auch der Erdwärmepumpen-Verkäufer eine Rechnung, die irgendwann mal bezahlt werden muss, aber ‚Kassensturz‘ rechnet in der TV-Sendung einfach so, als wenn diese Erdwärmepumpen-Heizung nicht- und niemals für viel Geld angeschafft werden müsste. Insofern ist die Grafik ‚Heizungssysteme im Vergleich‘ fehlerhaft, weil in der Grafik die Berücksichtigung des Investitionsaufwandes in Form einer Nutzungsdauerberücksichtigenden Abschreibung **fehlt** und dadurch sieht die Erdwärme/Luft-Wärmepumpen-Anlage-Investition wirtschaftlich aus, was sie aber in Wirklichkeit definitiv nicht ist.

Auch wenn Kathrin Winzenried als Moderatorin in dem Studio-Gespräch zusätzlich betont hatte, dass der hohe Investitionsaufwand für einen Privatmann ‚wichtig‘ sei und ‚nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfe‘, stellt sich für mich erst recht die Frage, warum dieser hohe Investitionsaufwand nicht auch in der Grafik ‚Heizungssystem im Vergleich‘ in Form eines Abschreibungsbetrages für alle Heizsysteme berücksichtigt worden ist, wo doch dieser Betrag so ‚wichtig‘ ist?!? Kann es vielleicht sein, dass dieser wichtige Posten deshalb nicht berücksichtigt worden ist, weil dann die Unwirtschaftlichkeit einer Erdwärme/Luft-Wärmepumpen-Heizung für den Zuschauer offensichtlich geworden wäre? Ich muss es leider annehmen, denn ich habe Ähnliches in einer WDR ‚QUARKS & CO‘ Sendung am 08.09.2009 erlebt, wo in ähnlicher Weise der TV-Zuschauer getäuscht worden ist. Mein Aufklärungsvideo über die ‚solare Täuschung‘ durch den WDR ist bei Youtube über 20.000mal aufgerufen worden.

Ein weiterer zu kritisierender Punkt in der Grafik ist, dass die ‚Betriebskosten‘ (in der Grafik als gelber Balken dargestellt) bei ‚Heizöl‘ und ‚Gas‘ jährlich höher angesetzt worden ist, als bei ‚Wärmepumpen Erdwärme‘ und ‚Wärmepumpe Luft‘. Auch das entspricht nicht der Realität, weil eine ‚Erdwärme/Luft-Wärmepumpe‘ aufgrund der komplexen und aufwendigen Installation mittel- bis langfristig viel wartungs- und störungsanfälliger sind, auch deshalb, weil Bereiche der Anlage tag-täglich einer wechselnden Witterung und Temperaturunterschieden ausgesetzt sind, die zu Druckunterschieden und Druckverlusten in den Leitungsrohren führen können und dann die Wärme nicht mehr dorthin transportiert werden kann, wo die Wärme eigentlich hin soll. Ähnliche Probleme gibt es auch mit dem hydrothermalen System einer thermischen Solaranlage, dessen Störungsanfälligkeit man auch bei einer Erdwärme-Wärmepumpen-Heizung keinesfalls unterschätzen darf. Die jährlichen Betriebskosten bei ‚Erdwärme/Luft-Wärmepumpen‘ sind deshalb höher anzusetzen, als bei konventionellen Öl-/Gas-Heizungsanlagen.

Aufgrund meiner über 20-jährigen, eher negativen Erfahrungen mit der Art und Weise, wie Medien und insbesondere TV-Medien über die Effizienz von Ökoenergie- Systemen angeblich ‚aufklären‘, wird

auch an diesem ‚Kassensturz‘-Beitrag mit anschliessender Studiodiskussion erneut erkennbar, dass öffentlich-rechtliche TVJournalisten regelrecht auf einem ‚Öko-Trip‘ sind und alle möglichen Tricks - ob bewusst oder unbewusst - praktizieren, um die Öko-Energien ‚schön-zurechnen‘. Bei der Solarthermie-Technik habe ich in den letzten 20 Jahren mindestens 7(!) Varianten recherchiert, wie potentielle Solarkunden durch fehlerhafte und täuschende Suggestionen in Print- und TV-Medien (in Kooperation mit Herstellern und Lobbyverbänden) getäuscht wurden und bis heute getäuscht werden. Die ersten Täuschungs-Varianten für mein Archiv lieferte nun leider auch das Schweizer Fernsehen in der ‚Kassensturz‘-Sendung am 22.01.2019 bei der Erdwärme- und Wärmepumpen-Technik.

Hinzukommt, dass auch eine Recherche auf der von ‚Kassensturz‘ als ‚Quelle‘ angegebene Webseite www.heizungsrechner.ch zu keinem anderen Ergebnis kommt, als dass sich eine Erdwärme/Luft-Wärmepumpen definitiv im Rahmen der Nutzungsdauer nicht rechnet, aber diese Tatsache wird auf der Webseite auch nicht sofort für jeden Laien erkennbar. Dort wird eine Erdwärme-Investition von 35'000 Franken angegeben, mit der man in 20 Jahren 9'300 Franken Energiekosten einsparen würde. Das bedeutet dann auch eine Amortisationszeit der Investition, die sage-und-schreibe 75(!) Jahre dauern würde. Allerdings ist für mich nun erkennbar, wie man bei ‚Kassensturz‘ auf Basis von www.heizungsrechner.ch auf so eine Rechnung (ohne Investitionsabschreibung) kommen konnte, wie von ‚Kassensturz‘ in der Sendung mit der Grafik ‚Heizungssysteme im Vergleich‘ dargestellt: Denn es werden auf dieser Webseite www.heizungsrechner.ch ebenfalls auch die kostenwirksamen Abschreibungen ebenfalls nicht berücksichtigt. Man tut also - leider zur Täuschung der TV-Zuschauer - so, als ob die kostenintensivere Investition gar nicht getätigt werden bräuchte und/oder nie getätigt worden wäre. Um die fehlende Wirtschaftlichkeit womöglich zusätzlich zu retuschieren (oder aus politisch-gewollten Gründen) wurde dann auch in dem TV-Beitrag von der Kassensturz-Redaktion das CO2-Argument ins Feld geführt: Erdwärme/Luft- Wärmepumpen würden ja weniger CO2 ausstossen, so das Verkaufsargument, was auch Kathrin Winzenried argumentativ in der Sendung ins Feld führte.

Obwohl das Schweizer Fernsehen (SRF) in Person von Simon Christen (einem Kathrin Winzenried bekannten SRF-Kollegen) bereits live gefilmt hat, dass sogar in den Fachbüchern der Klima(folgen)forscher, als auch sogar in aktuellen deutschsprachigen Schulbüchern nachzulesen ist, dass eine gefährliche Erderwärmung auf Basis eines angeblich ‚bösen CO2‘ seit über 150 Jahren definitiv nicht festzustellen ist, wird weiter dieses jederzeit widerlegbare CO2-Argument den potentiellen Öko-Energiekunden durch die öffentlich-rechtlichen TV-Medien vorgetragen, um für den Kauf einer Öko-Heizung zu motivieren. Diese jederzeit belegbare Tatsache rechtfertigt schon fast eine eigenständige Beschwerde an den SRG-Ombudsmann. Mein Hinweis auf das ‚böse CO2‘ ist aber nur eine Randnotiz bei meiner heutigen Beschwerde-Argumentation, weil der Ombudsmann des Schweizer Fernsehens, Roger Blum, in diesem Punkt bisher nix Konstruktiveres zu Papier gebracht hat, als mich mehrfach in seinen Antworten als angeblichen ‚Klimaleugner‘ herabwürdigend zu titulieren, anstatt die von mir aufgedeckten Widersprüche der offiziellen Klima(folgen)forschung endlich mal zur Kenntnis zu nehmen, auf Stichhaltigkeit zu überprüfen und mit der offiziellen Argumentation zu vergleichen, mit der die Klima(folgen)forschung die Gefährlichkeit der Erderwärmung seit über 30 Jahren begründet. Dann wird auch ein intelligenter Roger Blum normaler Weise feststellen - wenn er den normalen und gesunden Menschenverstand nicht an der Garderobe der Klimawandel-Ideologie abgegeben hat - dass eine gefährliche Erderwärmung seit über 150 Jahren bis heute definitiv nicht existiert. Ich verweise diesbezüglich wiederholt auf meine Argumentation in den Ombudsmann-Beschwerden 5543, 5568 und 5603.

Entscheidend aber bei meiner heutigen Beschwerde-Argumentation ist, aber **1.** Dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Grafik ‚Heizungssysteme im Vergleich‘ in der ‚Kassensturz‘-Sendung vom 22.01.2019 nachweislich falsch gewesen ist, weil der Kostenfaktor der Nutzungsdauerbedingten Investitionsabschreibung in der Grafik ‚Heizungssysteme im Vergleich‘ nicht berücksichtigt worden ist und **2.** ein (oder mehrere) glaubwürdige Erfahrungsberichte über den Betrieb, die Funktion und die Wirtschaftlichkeit einer Erdwärme/Luft-Wärmepumpe in der ‚Kassensturz‘-Sendung gefehlt hatte und deshalb meiner Beschwerde zwingend stattgegeben werden muss, da dieser TV-Beitrag in der gebühren-finanzierten Sendung die Schweizer Bevölkerung unstatthaft motiviert hat, sich ungezügelt unter falschen Voraussetzungen zu verschulden und sich mit so einer Ökoheizungs-Investition in die Schuldenfalle zu begeben, obwohl so eine Investition im Rahmen des realistischen Nutzungsdauerzeitraums nachweislich unwirtschaftlich ist und sich niemals amortisieren wird.

Ergänzende Klarstellung: Im Rahmen der Email-Kommunikation zwischen mir und Frau Winzenried in der letzten Woche war ich davon ausgegangen, dass der Strom für Wärmepumpen auch in der Schweiz preislich subventioniert wird, wie es auch in Deutschland praktiziert wird, aber diese Preis-Subvention für Wärmepumpen-Strom gibt es in der Schweiz wohl bisher (noch) nicht. Aber das kann ja noch kommen und dann gibt es auch bei diesem Thema sowohl Täuschungs- auch als Aufklärungspotential.

Noch ein Hinweis zu meiner (fachlichen) Kompetenz: Ich war von 1992 bis 2009 kaufmännischer Angestellter, Bilanzbuchhalter, Controller IHK und erfolgreicher kaufmännischer Leiter in einem mittelständischen Unternehmen (KMU), bevor die 60%-Täuschung mit thermischen Solaranlagen seit 1996 sowohl meine berufliche, als auch meine private Existenz zerstört hat. Das Schweizer Fernsehen (SRF) hat über meinen Fall am 16.12.2019 den ‚REPORTER‘ - Film ‚DIE GEHEIMAKTE HOFFMANN‘ ausgestrahlt. Die folgende von mir selbstgestellte Info-Collage fasst meinen Fall und meine Recherchen in Stichworten zusammen:

Er deckte den 60% Schwindel der Solarindustrie
 beim **DEUTSCHEN BUNDESTAG**
 beim **SPIEGEL**
 beim **STERN**
 beim **WDR**
 beim **ZDF**
 bei den **VERBRAUCHERZENTRALEN** auf,
 aber er wurde **6-mal in Haft** gesteckt,
 wurde **7-mal mit Psychiatrisierung** bedroht,
 und über seine Recherchen wurden **198 Aktenseiten** beim NRW-Justizministerium als **GEHEIM** erklärt.

@SOLARKRITIK
#DGHXXL

Rainer Hoffmann, Jahrgang 1964 (54), im Juli 2018
 dt. Solarkritiker, lebt seit 2012 aus Selbstschutz im Ausland

Ich habe am 13.11.2018 einen Antrag auf politisches Asyl in der Schweiz gestellt, der gegenwärtig beim Verwaltungsgericht in St. Gallen in Bearbeitung ist."

B. Die **zuständige Redaktion** erhielt Ihre Beanstandung zur Stellungnahme. Für die Sendung «**Kassensturz**» antwortete Frau **Ursula Gabathuler**, Redaktionsleiterin «Kassensturz/Espresso»:

«In einem Schreiben wendet sich Rainer Hoffmann an Sie und beanstandet die 'Kassensturz'-Sendung vom 22. Januar 2019. Gerne nimmt die 'Kassensturz'-Redaktion wie folgt Stellung:

Für den Vergleich stützte sich 'Kassensturz' auf den Online-Heizungsrechner der EKZ, der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.² Die Quelle wurde im Beitrag korrekt gekennzeichnet. Generell lässt sich festhalten: Der Kostenvergleich von Heizungssystemen beruht immer auf Annahmen und Vereinfachungen. Keine Immobilie ist 1:1 vergleichbar mit anderen. Vor der Ausstrahlung des Berichts hatte 'Kassensturz' deshalb zusätzlich mit Energieexperten Kontakt, um die Zahlen des EKZ-Heizungsrechners einzuschätzen. Die publizierte Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Kosten (animierte Säulengrafik) wurde als plausibel angesehen.

Der Beanstander kritisiert konkret, dass im Bericht folgende Punkte gefehlt haben:

- 1) *absoluter Betrag des Investitionsaufwandes*
- 2) *realistische Nutzungsdauer der verschiedenen Heizungssysteme*

Beide Angaben sind in der 'Kassensturz'-Grafik nicht extra ausgeführt, sie sind aber logischerweise eine zwingende Grundlage, um die durchschnittlichen jährlichen Kosten überhaupt berechnen zu können.

- 1) *Unter dem Button 'Detailergebnisse' im EKZ-Heizungsrechner sind die Investitionsaufwände ersichtlich:*

Ölheizung 18'000 CHF (12'000 + 6'000)

Gasheizung 17'000 CHF (11'000 + 6000)

Erdwärmepumpe Sonde 42'000 CHF (22'000 + 20'000)

Erdwärmepumpe Luft 22'500 CHF

- 2) *Auch die unterschiedlich lange Nutzungsdauer der Heizungssysteme sind im EKZ-Heizungsrechner berücksichtigt und unter 'Detailergebnisse' ersichtlich:*

Ölheizung

Ölheizanlage, Kessel, Ölbrenner, Installation: **15** Jahre

Kamin, Öltank und Tankraumkosten: **30** Jahre

Luft/Wasser-Wärmepumpe

² <https://app.thermnavigator.net/index2.php?partner=ekz>

Pumpe samt Zubehör, Luftkanäle und Installation, Speicher: 15 Jahre

Wärmepumpe, Sonde

Solepumpe, Speicher, Anschlussleitungen und Installation: 15 Jahre

Erdwärmesonde (EWS): 30 Jahre

Fazit: 'Kassensturz' hat keine wichtigen Kostenpunkte weggelassen um Erdwärme/Luft-Wärmepumpen in einem zu guten Licht darzustellen. Es ist nicht korrekt, dass 'Kassensturz' nur ein einzelnes Jahr betrachtete. Die Grafik war weder fehlerhaft noch täuschend. Sie zeigt die durchschnittlichen Kosten über die gesamte Nutzungsdauer der Heizungssysteme.

Der Beanstander erwähnt ausserdem das im Beitrag gezeigte Investitionsbeispiel einer Erdwärme-Pumpe von 140'000 Franken. Hierbei handelt es sich um eine leistungsstarke Heizung für ein Neunfamilienhaus und somit nicht um ein durchschnittliches Einfamilienhaus. Die vom Beanstander vorgerechnete Amortisationszeit von 'mindestens 40 Jahren' ist aus Sicht von 'Kassensturz' nicht korrekt, weil sie lediglich die jährlich eingesparten Energiekosten aufrechnet und nicht auch die Betriebs- und Abschreibungskosten.

In einem weiteren Kritikpunkt wird moniert, dass die Betriebskosten von Heizöl und Gas höher angesetzt waren als bei Wärmepumpen/Erdwärme und Wärmepumpen/Luft. Auch hier stützen sich die 'Kassensturz'-Berechnungen konsequent und mit Quellenangabe auf die Annahmen des EKZ-Heizungsrechners. Von mehreren Seiten wurde ausserdem bestätigt, dass Betriebskosten für Öl- und Gasheizungen höher ausfallen. Ein Grund: Sie sind wartungsintensiver.

Abschliessend sei an dieser Stelle noch auf die laufende CO₂-Debatte hingewiesen. Da scheint in der Schweiz eine deutliche Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Heizöl und Gas in Zukunft als sehr wahrscheinlich. Dieser Punkt blieb im Bericht unerwähnt, würde aber die Kosten von fossilen Heizsystemen weiter erhöhen bzw. deren Wirtschaftlichkeit schmälern.

Der Beanstander vermisst weiter, dass im Beitrag keine Erfahrungsberichte vorkommen. Die 'Kassensturz'-Redaktion erhält jährlich 20'000 Rückmeldungen aus dem Publikum. Würden sich Beschwerden über einzelne Heizungssysteme häufen, spricht absolut nichts gegen eine weitere Berichterstattung.

Wir sind der Meinung, dass wir sachgerecht und transparent berichtet haben. Die Zuschauer und Zuschauerinnen konnten sich eine eigene Meinung bilden. Das Sachgerechtigkeitsgebot wurde nicht verletzt. Aufgrund unserer Ausführungen bitte ich Sie, Herr Blum, die Beanstandung als unbegründet zurückzuweisen.»

C. Damit komme ich zu meiner **eigenen Bewertung der Sendung**. Ich habe mir die Sendung «Reporter» über «die Geheimakte Hoffmann» angesehen.³ Ich bedaure Ihr Schicksal, und ich bedaure, dass Sie sich von den deutschen Behörden verfolgt fühlen. Allerdings fehlt im Film eine Stellungnahme der deutschen Justiz. Auch hat der Autor des Films nicht recherchiert, warum die dicke Akte über Sie

³ <https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/die-geheimakte-hoffmann?id=a2c38ab2-469f-4599-bca6-a99d5de60b2b>

für geheim erklärt worden ist. Die Argumente der Gegenseite fehlen. Das ändert aber nichts an meinem **Entsetzen** darüber, wie übel Ihnen und Ihrer Mutter mitgespielt worden ist.

Gleichzeitig betrachte ich Feststellungen, die ich in früheren Schlussberichten Ihnen gegenüber gemacht habe, nicht als «herabwürdigende Titulierungen», sondern als **Registrierung von Tatbeständen**. Im Schlussbericht Nr. 5543 schrieb ich: «Sie leugnen einen (von Menschen beeinflussten) Klimawandel». Im Schlussbericht Nr. 5568 sagte ich in Übereinstimmung mit dem Klimaforscher Thomas Stocker, «dass die Leugner der Klimaerwärmung eben keine Klimaforscher sind und dass ihnen deshalb gewisse Einsichten fehlen». Im Schlussbericht Nr. 5603 bilanzierte ich: «Fakt ist, dass es einen Klimawandel gibt. Fakt ist, dass die Erwärmung teilweise menschengemacht ist». Zu diesen Aussagen stehe ich.

Was ihre Kritik an der «Kassensturz»-Sendung vom 22. Januar 2019 betrifft, so hat Frau Gabathuler sie **widerlegt**: Die Zahlen enthielten durchaus all das, was Sie vermissten. Es stimmt zwar, dass keine Erfahrungsberichte mit Wärmepumpen einflossen. Aber es war eher Zufall, dass an jener Veranstaltung in Spiez gewisse Leute, als sie gefragt wurden, wie sie heizen und ob sie umstellen wollen, ansatzweise Erfahrungsberichte zu ihren Ölheizungen beisteuerten. Und eine **Kritik gegenüber der Redaktion** muss ich anbringen: Wenn man sich zentral auf eine Quelle stützt wie in diesem Beitrag auf den EKZ-Heizungsrechner, dann sollte man diese Quellen nicht nur kleingedruckt in der unteren rechten Ecke der Grafik angeben, sondern sie auch verbalisieren. Denn das Publikum ist nicht in der Lage, neben der kommentierten Erweiterung der Balken auch noch diese Quellen-Information zur Kenntnis zu nehmen, wenn es nicht mit gesprochenem Ton darauf hingewiesen wird. Doch in Bezug auf die Punkte, die Sie vorbringen, kann ich keine Manipulation des Publikums erkennen. Ich kann deshalb Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

D. Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Blum, Ombudsmann

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien dieses Schlussberichtes gehen an:

- Frau Ursula Gabathuler, Redaktionsleiterin «Kassensturz/Espresso»
- Frau Annina Keller, Leiterin der Geschäftsstelle SRG.D

Rechtsbelehrung

Innert 30 Tagen nach Eintreffen des Berichts der Ombudsstelle kann bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) **Beschwerde** erhoben werden (Art. 95 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG). Der Ombudsbericht ist beizulegen.

Die Beschwerde hat sich **gegen die beanstandete Sendung** bzw. die beanstandeten Sendungen oder **gegen den verweigerten Zugang** zu einem Programm zu richten (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Sie muss hinreichend begründet sein (Art. 95 Abs. 3 RTVG). Der Bericht der Ombudsstelle ist dagegen kein anfechtbarer Entscheid (Art. 93 Abs. 2 RTVG) und ist deshalb nicht Gegenstand der Beschwerde.

Zur Beschwerde ist erstens befugt, wer eine **enge Beziehung** zum Gegenstand der beanstandeten Sendung nachweist (Art. 94 Abs. 1 RTVG). Dies ist der Fall, wenn jemand in der beanstandeten Sendung gezeigt bzw. erwähnt wird oder wenn auf andere Weise auf ihn Bezug genommen wird (**Betroffenenbeschwerde**). Beschwerde führen kann jede Person, unabhängig von Nationalität und Wohnsitz, aber sie muss 18 Jahre oder älter sein.

Zur Beschwerde ist zweitens auch befugt, wer diese enge Beziehung zum Gegenstand der Sendung nicht aufweist, aber 18 Jahre oder älter ist und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügt (Art. 94 Abs. 2 und 3 RTVG). Dann muss die Beschwerde von **mindestens 20 Personen**, die 18 Jahre oder älter sind und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen, unterstützt werden. Die der Beschwerde beizufügende Liste sollte Vornamen, Namen, Adresse, Geburtsdatum und Unterschriften dieser Personen enthalten (**Popularbeschwerde**).

Beschwerdebefugt sind drittens Personen, deren **Gesuch um Zugang zum Programm abgewiesen** wurde. Eine solche Beschwerde führen können Personen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz; sie müssen aber 18 Jahre oder älter sein.

Beschwerden sind an folgende Adresse zu senden: **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI), Christoffelgasse 5, 3003 Bern**. Es besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden elektronisch einzureichen. Weiterführende Hinweise finden sich auf der Website der UBI (<http://www.ubi.admin.ch>).

Das Verfahren vor der UBI ist unentgeltlich.

Ombudsstelle SRG.D
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

SRG Deutschschweiz

A

15.03.19

1.00

CH - 8052
Zürich

A



STANDARD
DIE POST

2045131



SRG SSR